



### BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-0632  
BESCHLUSS-NR. 2022-38  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **01 ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN**  
**01.03 Wahlen und Abstimmungen in eD**  
**01.03.60 Kommunale Wahlen**

BETRIFFT **Erneuerungswahlen der kommunalen Behörden für die Amtsdauer 2022 - 2026;  
Stille Wahl der Mitglieder der Baubehörde, der Sozialbehörde und des Notars des  
Notariatswahlkreises Illnau; Feststellung der durchzuführenden Urnenwahl für die  
Schulpflege**

---

### AUSGANGSLAGE

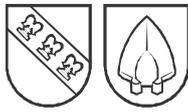
Mit Beschluss vom 22. April 2021 hat der Stadtrat die Erneuerungswahlen der kommunalen Behörden für die kommende Amtsdauer 2022 - 2026 auf den ausserordentlichen Wahltermin von Sonntag, 27. März 2022, angeordnet. Dieser Beschluss wurde im amtlichen Publikationsorgan «Regio» in dessen Ausgabe vom 29. April 2021 veröffentlicht. Die detaillierten Ausführungen und zeitlichen Abfolgen sind dem entsprechenden Beschluss des Stadtrates zu entnehmen (vgl. SRB-Nr. 2021-74).

### ZU BESETZENDE MANDATE

KOMMUNALE BEHÖRDEN

Gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01) werden an der Urne gewählt:

- 36 Mitglieder des Stadtparlamentes
- 7 Mitglieder des Stadtrates (inkl. des Präsidiums)
- 6 Mitglieder der Sozialbehörde (exkl. des Präsidiums)
- 8 Mitglieder der Schulpflege (exkl. des Präsidiums)
- 3 Mitglieder der Baubehörde (exkl. des Präsidiums)



### **BESCHLUSS**

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-0632

BESCHLUSS-NR. 2022-38

#### ZU BESETZENDE KIRCHLICHE BEHÖRDEN

Ferner hat die örtliche Kirchenpflege die Leitung der Wahlen für

- 7 Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Illnau-Effretikon (inkl. deren Präsidium)

dem Stadtrat Illnau-Effretikon übertragen.

Nach dem sich die ehemalige politische Gemeinde Kyburg per 1. Januar 2016 mit der Stadt Illnau-Effretikon zusammenschloss, bestanden auf dem neuen Stadtgebiet weiterhin zwei separate Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden. Die Stimmberechtigten beider Kirchgemeinden haben nun anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 einem Zusammenschlussvertrag zugestimmt. Dieser sieht vor, dass die beiden Gemeinden in einer neuen «Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Illnau-Effretikon» aufgehen und den neuen Strukturen (u.a. mit einem Exekutivgremium von sieben Personen) ab Juli 2022 ausgestattet sind.

Die Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Illnau-Effretikon hat ihre Kirchengemeindeordnung im Jahr 2021 einer Totalrevision unterzogen.

Der neue Erlass legt die Gremiumsgrösse der Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Illnau-Effretikon neu mit sieben (bisher elf) Mitgliedern fest. Zudem ist neu Personen, die in einer anderen Gemeinde über politischen Wohnsitz verfügen, aber Mitglied der Evangelisch-reformierten Landeskirche sind, ebenso die Einsitznahme in die Kirchenpflege möglich.

Der Stadtpräsident ordnete mit Präsidialverfügung, SRB-Nr. 2021-251, vom 29. November 2021 die Erneuerungswahl an; amtlich wurde die Anordnung am 2. Dezember 2021, gleichzeitig mit der Einladung zur Einreichung von Wahlvorschlägen publiziert.

#### ERNEUERUNGSWAHL DES NOTARS

Aus § 23 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR; LS 161.1) ergibt sich zu dem die Notwendigkeit der Erneuerungswahl des Notars des Wahlkreises Illnau (Stadt Illnau-Effretikon, Gemeinde Lindau, Gemeinde Weisslingen). Auch hier amtet der Stadtrat als wahlleitende Behörde der Sitzgemeinde (§ 12 lit. c Gesetz über die politischen Rechte; GPR LS 161). Wahlfähig ist, wer über das durch das Zürcher Obergericht ausgestellte Wahlfähigkeitszeugnis als Notar, wie es § 10 des Notariatsgesetzes (NotG, LS 242) verlangt, verfügt. Das Wahlfähigkeitszeugnis bescheinigt das Bestehen der erforderlichen Prüfungen und weist die geforderte Praxis, die für die Ausübung des Amtes der Notarin/des Notars notwendig sind. Eine Wohnsitzpflicht im Notariatskreis besteht nicht.

### **WAHLVERFAHREN**

In Anlehnung an die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen, wie sie sich insbesondere im kantonalen Gesetz über die politischen Rechte (LS 161; GPR) und der zugehörigen Verordnung (LS 161.1 VPR) als auch in der kommunalen Gemeindeordnung (IE 100.01.01; GO) finden, ist eine sogenannte «Stille Wahl» und somit auch die Durchführung eines entsprechenden Vorverfahrens für die Gremien des Stadtparlamentes, des Stadtrates und der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege ausgeschlossen. Letzteres wird in Art. 160 der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche (LS 181.10) konkretisiert (vgl. dazu auch Art. 6 der Kirchengemeindeordnung Illnau-Effretikon).

Hingegen kann für die zu besetzenden Mandate der Sozial- und der Baubehörde sowie für die Wahl der Schulpflege ein Vorverfahren im Sinne von § 48 GPR und – sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind – auch eine stille Wahl erfolgen (vgl. auch Art. 11 Abs. 3 GO und § 54 GPR).



### BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-0632

BESCHLUSS-NR. 2022-38

Demnach sind laut § 54 GPR die Voraussetzung für eine Wahlerklärung dann gegeben, wenn gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen wurden, als Mandate zu besetzen sind, und die im Vorverfahren zunächst vorgeschlagenen Kandidaturen auch nach Ablauf der Nachfrist mit den definitiven Wahlvorschlägen übereinstimmen.

### EINGEREICHTE WAHLVORSCHLÄGE

Die Einladung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für sämtliche Mandate erfolgte am 2. Dezember 2021 mittels Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan (für die Notariats- und Kirchenwahlen in den entsprechenden Organen der einzelnen Kreisgemeinden).

Innert der ersten 40 Tage anhaltenden Meldefrist (bis 18. Januar 2022) wurden für die erwähnten Behörden bzw. Mandate, die im stillen Verfahren ermittelt werden können, folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

#### BAUBEHÖRDE

3 MITGLIEDER

NACHNAME	VORNAME	JG.	ADRESSE	ORT	BERUF	BISHER/NEU	PARTEI
Brogie	Ivo	1964	Usterstrasse 50	Illnau	Bauleiter / Dozent	bisher	parteilos
Hausherr	Sigrid	1965	Oberdorfstrasse 12	Illnau	Landschaftsarchitektin	bisher	parteilos
Marti	Heinz	1951	Alpenstrasse 9	Illnau	Dipl. Bauingenieur ETH / SIA	bisher	FDP

Zur Wahl vorgeschlagen sind somit 3 Mitglieder.

#### SOZIALBEHÖRDE

6 MITGLIEDER

NACHNAME	VORNAME	JG.	ADRESSE	ORT	BERUF	BISHER/NEU	PARTEI
Hofmann	Anita	1965	Hauptstrasse 1	Bisikon	Verkäuferin	bisher	SVP
Hunsperger	Dominik	1979	Im Tannacher 7	Effretikon	Chauffeur	bisher	SVP
Nuzzi	Eveline	1984	Alteffretikerstrasse 21	Effretikon	Sozialversicherungsfachfrau eidg. FA	bisher	FDP
Schuler	Regula	1971	Brandstrasse 38	Illnau	Kaufm. Angestellte	neu	parteilos
Wanner	Elisabeth	1946	Trittliweg 1	Effretikon	Sozialarbeiterin	bisher	Grüne
Zubek	Ruth	1961	Rütlistrasse 55	Illnau	Pensionierte Fachlehrerin Sekundarschule	neu	Mitte

Zur Wahl vorgeschlagen sind somit 6 Mitglieder.

#### SCHULPFLEGE

8 MITGLIEDER

NACHNAME	VORNAME	JG.	ADRESSE	ORT	BERUF	BISHER/NEU	PARTEI
Grélat	Clarissa	1977	Lindenstrasse 57	Effretikon	Kauffrau	bisher	FDP
Hürzeler	Angela	1988	Saumacherstrasse 7	Effretikon	Stv. Centerleiterin	neu	Mitte
Keyerleber	Aline	1985	Ettenhusen 16	Kyburg	Stv. Leiterin Betriebsamt	neu	SVP
Konrad	Anna	1966	Gstückstrasse 12	Illnau	Pflegeexpertin	bisher	FDP
Künzler	Marco	1980	Hackenbergrasse 1	Effretikon	Schulsozialarbeiter	neu	parteilos
Nietlisbach	Christina	1985	Schmiedgasse 5	Ottikon	Buchhalterin/Controllerin	neu	SVP
Rensch	Maria José	1976	Bungertenstrasse 8	Effretikon	Kaufm. Angestellte	neu	Mitte
Tuchschnid	Aime	1961	Im Tannacher 2	Effretikon	Naturwissenschaftlerin	bisher	parteilos
Ulli	Bruno	1983	Nauenstrasse 10	Effretikon	Hausmann	neu	SP

Zur Wahl vorgeschlagen sind somit 9 Mitglieder.



### BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-0632

BESCHLUSS-NR. 2022-38

### NOTAR

NACHNAME	VORNAME	JG.	ADRESSE	ORT	BISHER/NEU
Bütler	Markus	1979	Sonnenhaldenstrasse 34	8488 Turbenthal	bisher

Zur Wahl vorgeschlagen ist 1 Kandidat.

Die einstweilen provisorischen Wahlvorschläge wurden in der Folge gestützt auf § 53 GPR in den amtlichen Publikationsorganen in deren Ausgaben vom 27. Januar 2022 publiziert. Die Kandidaturen wurden damit erstmals öffentlich.

### KEINE ÄNDERUNGEN IN DER NACHFRIST

Innert der gleichzeitig angesetzten 7-tägigen zweiten Frist (bis 3. Februar 2022) wurden die einstweilen eingereichten Vorschläge weder verändert noch zurückgezogen. Ebenso wurden keine neuen Wahlvorschläge eingereicht.

### FESTSTELLUNG

ES KOMMT IN BETRACHT:

- Sämtliche eingegangene Wahlvorschläge sind gültig.
- Die Zahl der vorgeschlagenen Kandidaten übersteigt die Zahl der zu besetzenden Mandate bei der Schulpflege (9 Kandidaturen für 8 Mandate). Die Voraussetzungen für eine Stille Wahl im Sinne von § 54 GPR sind demnach nicht erfüllt.
- Die Zahl der vorgeschlagenen Kandidaten für die Besetzung von sowohl der Bau- als auch der Sozialbehörde entspricht der Zahl der dort zu wählenden Mandate (6 Kandidaturen für 6 Mandate bzw. 3 Kandidaturen für 3 Mandate). Die provisorischen Wahlvorschläge stimmen mit den definitiven überein. Die Voraussetzungen für eine Stille Wahl im Sinne von § 54 GPR sind erfüllt.
- Eine Person ist zur Ausübung des Mandates des Notars vorgeschlagen. Der provisorische Wahlvorschlag stimmt mit dem definitiven überein. Die Voraussetzungen für eine Stille Wahl im Sinne von § 54 GPR sind erfüllt.

KONKLUSION:

- Der Stadtrat kann die Kandidierenden für sowohl die Bau- als auch für die Sozialbehörde im Sinne von § 54 GPR als gewählt erklären.
- Die personelle Zusammensetzung der Schulpflege wird am 27. März 2022 mittels eines leeren Wahlzettels an der Urne bestimmt (ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 15. Mai 2022 statt). Die vorgeschlagenen Personen werden auf einem Beiblatt aufgeführt, welches den Unterlagen ergänzend beigefügt wird.

### PRO MEMORIA

Wie bereits erwähnt, fungiert der Stadtrat als wahlleitende Behörde für die Bestellung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon.

Auf die Einladung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, ebenso veröffentlicht in den jeweiligen Ausgaben der entsprechenden Publikationsorgane, wurden der Abteilung Präsidiales folgende Wahlvorschläge übermittelt:



### BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-0632

BESCHLUSS-NR. 2022-38

#### EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHENPFLEGE

7 MITGLIEDER INKL. PRÄSIDIUM

##### A. MITGLIEDER

NACHNAME	VORNAME	JG.	ADRESSE	ORT	BERUF	BISHER/NEU
Bachmann	Armin	1969	Hackenbergrasse 23	Effretikon	Produktmanager	neu
Bosshard	Lukas	1999	Bodenacherweg 1	Kyburg	Automobilmechatroniker	neu
Gerber	Patricia	1980	Hagenwies 33	Illnau	Reisefachfrau	bisher
Joos	Michael	1963	Hackenbergrasse 2	Effretikon	Pflegefachmann	bisher
Knecht	Meinrad	1966	Chelleracherstrasse 6	Illnau	Schreiner	bisher
Meier	Kilian	1992	Märtplatz 11	Effretikon	Jurist	bisher
Stark	Patrick	1969	Glärnischstrasse 3	Effretikon	Geschäftsleiter	bisher
Vogel	Monika	1957	Lindenstrasse 20	Effretikon	Mittelschullehrerin/Physikerin	bisher
von Bassewitz	Heinrich (Heiri)	1967	Weiherrasse 12	Effretikon	Kaufmann	bisher

Eingegangene Wahlvorschläge:

9 Kandidierende

##### B. PRÄSIDIUM

NACHNAME	VORNAME	JG.	ADRESSE	ORT	BERUF	BISHER/NEU
Meier	Kilian	1992	Märtplatz 11	Effretikon	Jurist	neu
Stark	Patrick	1969	Glärnischstrasse 3	Effretikon	Geschäftsleiter	bisher

Eingegangene Wahlvorschläge:

2 Kandidierende

Die einstweiligen provisorischen Wahlvorschläge wurden in der Folge gestützt auf § 53 GPR im amtlichen Publikationsorgan in der Ausgabe vom 27. Januar 2022 publiziert. Die Kandidaturen wurden damit erstmals öffentlich. Innert der gleichzeitig angesetzten 7-tägigen zweiten Frist (bis 3. Februar 2022) wurden die einstweiligen eingereichten Vorschläge weder verändert noch zurückgezogen. Ebenso wurden keine neuen Wahlvorschläge eingereicht.

### FESTSTELLUNG

ES KOMMT IN BETRACHT:

- Art. 160 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (KO; LS 181.10) (vgl. dazu auch Art. 6 KGO ILEF) schliesst eine Stille Wahl bei Erneuerungswahlen aus. Es kommt somit das Verfahren mit gedruckten Wahlzetteln gemäss § 55 GPR zur Anwendung.
- Die definitiv vorgeschlagenen Personen werden auf den gedruckten Wahlzetteln aufgeführt. Die Verwendung der gedruckten Wahlzettel ergibt sich aus § 55 Abs. 1 GPR und ist möglich, wenn gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu besetzen sind, oder mindestens zehn Sitze zu besetzen sind, und dabei mehr Personen vorgeschlagen wurden als Stellen zu besetzen sind. Zudem muss die Kirchgemeindeordnung laut § 55 Abs. 2 GPR die Verwendung von gedruckten Wahlvorschlägen ausdrücklich vorsehen, was nach dem Ausgeführten gegeben ist.
- Da weniger als 10 Mandate zu besetzen sind und mehr als Personen zur Wahl vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, kommt ein leerer Wahlzettel (ohne Aufdruck der Kandidatennamen) zum Einsatz. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt zugefügt, auf welchem die Namen jener Personen aufgeführt sind, die für das Amt kandidieren.



### BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-0632

BESCHLUSS-NR. 2022-38

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES BESCHLIESST:

1. Die folgenden zur Wahl in die Baubehörde vorgeschlagenen Personen, namentlich

Brogle, Ivo, 1964, Bauleiter / Dozent, Usterstrasse 50, Illnau, bisher, parteilos  
Hausherr, Sigrid, 1965, Landschaftsarchitektin, Oberdorfstrasse 12, Illnau, bisher, parteilos  
Marti, Heinz, 1951, Dipl. Bauingenieur ETH/SIA, Alpenstrasse 9, Illnau, bisher, FDP

werden gestützt auf § 54 GPR im Verfahren der Stillen Wahl für die Amtsdauer 2022 - 2026 als Mitglieder der Baubehörde für gewählt erklärt. Die Konstituierung der neuen Gremien kann frühestens ab 1. Juli 2022 erfolgen.

2. Die folgenden zur Wahl in die Sozialbehörde vorgeschlagenen Personen, namentlich

Hofmann, Anita, 1965, Hauptstrasse 1, Bisikon, bisher, SVP  
Hunsperger, Dominik, 1979, Im Tannacher 7, Effretikon, bisher, SVP  
Nuzzi, Eveline, 1984, Alteffretikerstrasse 21, Effretikon, bisher, FDP  
Schuler, Regula, 1971, Brandstrasse 38, Illnau, neu, parteilos  
Wanner, Elisabeth, 1946, Trittlweg 1, Effretikon, bisher, Grüne  
Zubek, Ruth, 1961, Rütlistrasse 55, Illnau, neu, Mitte

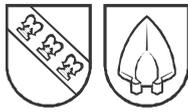
werden gestützt auf § 54 GPR im Verfahren der Stillen Wahl für die Amtsdauer 2022 - 2026 als Mitglieder der Sozialbehörde für gewählt erklärt. Die Konstituierung der neuen Gremien kann frühestens ab 1. Juli 2022 erfolgen.

3. Der für das Amt des Notaren vorgeschlagene

Bütler, Markus; 1979, Turbenthal, bisher

wird gestützt auf § 54 GPR im Verfahren der Stillen Wahl für die Amtsdauer 2022 - 2026 als Notar des Notariatswahlkreises Illnau für gewählt erklärt.

4. Die Mitglieder der städtischen Schulpflege werden anhand eines leeren Wahlzettels anlässlich des Urnenwahlgangs vom 27. März 2022 ermittelt. Die Wahlunterlagen werden durch ein Beiblatt, auf welchem die Namen der offiziell vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind, ergänzt.
5. Die Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Illnau-Effretikon werden anhand eines leeren Wahlzettels anlässlich des Urnenwahlgangs vom 27. März 2022 ermittelt. Die Wahlunterlagen werden durch ein Beiblatt, auf welchem die Namen der offiziell vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind, ergänzt.
6. Die kirchlichen Instanzen sind gebeten, vom weiteren Vorgehen Kenntnis zu nehmen.
7. Die Sekretariate der selbständigen Behörden sind gebeten, von den Stillen Wahlen Kenntnis zu nehmen und das weitere Verfahren bis zum Amtsantritt bzw. zur Konstituierung (möglich ab 1. Juli 2022) mit der Abteilung Präsidiales zu koordinieren.
8. Die Abteilung Präsidiales wird mit der Publikation und dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

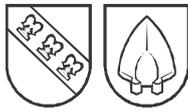


### BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-0632  
BESCHLUSS-NR. 2022-38

9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. die gewählten Mitglieder der Baubehörde (3)  
unter Beilage der entsprechenden Wahlanzeigen und eines Begleitschreibens
    - Brogle, Ivo, Usterstrasse 50, 8308 Illnau
    - Hausherr, Sigrid, Oberdorfstrasse 12, 8308 Illnau
    - Marti, Heinz, Kirchhaldenstrasse 7, 8308 Illnau
  
  - b. die gewählten Mitglieder der Sozialbehörde (6),  
unter Beilage der entsprechenden Wahlanzeigen und eines Begleitschreibens
    - Hofmann, Anita, 1965, Hauptstrasse 1, Bisikon, bisher, SVP
    - Hunsperger, Dominik, 1979, Im Tannacher 7, Effretikon, bisher, SVP
    - Nuzzi, Eveline, 1984, Alteffretikerstrasse 21, Effretikon, bisher, FDP
    - Schuler, Regula, 1971, Brandstrasse 38, Illnau, neu, parteilos
    - Wanner, Elisabeth, 1946, Trittlweg 1, Effretikon, bisher, Grüne
    - Zubek, Ruth, 1961, Rütlistrasse 55, Illnau, neu, Mitte
  
  - c. den gewählten Notar, unter Beilage der entsprechenden Wahlanzeige
    - Markus Bütler, Sonnenhaldenstrasse 34, 8488 Turbenthal
  
  - d. die zur Wahl in die Schulpflege vorgeschlagenen Personen (9), unter Beilage eines Begleitschreibens:
    - Grélat, Clarissa, 1977, Kauffrau, Lindenstrasse 57, Effretikon, bisher, FDP
    - Hürzeler, Angela, 1988, Stv. Centerleiterin, Saumacherstrasse 7, Effretikon, neu, Mitte
    - Konrad, Anna, 1966, Pflegeexpertin, Gstückstrasse 12, Illnau, bisher, FDP
    - Künzler, Marco, 1980, Schulsozialarbeiter, Hackenbergstrasse 1, Effretikon, neu, parteilos
    - Keyerleber, Aline, 1985, Stv. Leiterin Betriebsamt, Ettenhusen 16, Kyburg, neu, SVP
    - Nietlisbach, Christina, 1985, Buchhalterin/Controller, Schmiedgasse 5, Ottikon, neu, SVP
    - Rensch, Maria José, 1976, Kaufmännische Angestellte, Bungertenstrasse 8, Effretikon, neu, Mitte
    - Tuchschnid, Aime, 1961, Naturwissenschaftlerin, Im Tannacher 2, Effretikon, bisher, parteilos
    - Ulli, Bruno, 1983, Hausmann, Nauenstrasse 10, Effretikon, neu, SP
  
  - e. die Gemeindevorsteherchaften der Wahlkreisgemeinden (Notariatswahl gemäss Dispositivziffer 3),  
unter Beilage eines Begleitschreibens:
    - Gemeinde Weisslingen, Gemeinderatskanzlei, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen
    - Gemeinde Lindau, Gemeinderatskanzlei, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
  
  - f. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Illnau-Effretikon
    - Präsident, Patrick Stark, Rebbuckstrasse 1, 8307 Effretikon
    - Sekretariat, Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Illnau-Effretikon, Rebbuckstrasse 1, 8307 Effretikon
  
  - g. Präsidien der Ortsparteien von Illnau-Effretikon (9) – per E-Mail
    - Die Mitte Illnau-Effretikon, Kilian Meier
    - Schweizerische Volkspartei (SVP) Illnau-Effretikon, Ueli Kuhn
    - Evangelische Volkspartei (EVP), David Zimmermann
    - Freisinnig-Demokratische Partei (FDP), Katharina Morf
    - Grüne Partei (GP), Urs Gut
    - Jungliberale Illnau-Effretikon (JLIE), Lukas Morf
    - Sozialdemokratische Partei (SP), Maxim Morskoi / Markus Annaheim / Andreas Furrer
    - Grünliberale Partei (GLP), Beat Bornhauser



### BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-0632

BESCHLUSS-NR. 2022-38

- h. Stadtrat Ressort Gesellschaft
- i. Abteilung Gesellschaft
- j. Stadträtin Ressort Bildung
- k. Abteilung Bildung
- l. Stadtrat Ressort Hochbau
- m. Abteilung Hochbau

### Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 28.02.2022